

Gesonderte Benutzungsregelung für die Schließfächer der Hochschulbibliothek Trier

1. Diese Benutzungsregelung ergänzt die Ordnung für die Nutzung der Garderoben- und Depotfächer der Hochschule Trier in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Bereitstellung der Schließfächer ist ein Serviceangebot der Hochschulbibliothek. Ein Anspruch auf Bereitstellung eines Schließfaches besteht nicht.
3. Die Schließfächer der Hochschulbibliothek dienen ausschließlich der Aufbewahrung persönlichen Besitzes während des Aufenthaltes in der Hochschulbibliothek. Essen und Getränke dürfen nicht im Schließfach deponiert werden.
4. Für Schließfächer, die mit Münzgeld als Pfand genutzt werden, ist das entsprechende Münzgeld selbst mitzubringen. Es erfolgt kein Wechseln oder Ausleihen der Geldstücke durch die Bibliothek.
5. Für Schließfächer, die nicht mit Pfandsystem ausgestattet sind, können die Schlüssel in der Hochschulbibliothek während der Servicezeiten entliehen werden. Die Ausleihe ist kostenfrei.
6. Die Schlüsselausgabe wird auf das Bibliothekskonto der Entleiherin / des Entleihers verbucht. Die Leihfrist endet i.d.R. am Ende der Öffnungszeiten des Tages an dem der Schlüssel entliehen wurde. Es wird ein entsprechender Fristzettel ausgehändigt.
7. Die Schlüssel müssen an der jeweiligen Ausgabestelle zu deren Öffnungszeiten zurückgegeben werden.
8. Bei nicht fristgerechter Rückgabe entsteht pro Tag eine Gebühr von 2,00 €.
9. Die Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist nicht gestattet.
10. Der Verlust eines Schlüssels ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Bei Schlüsselverlust ist ein Ersatz in Höhe von 25,00 € zu leisten.
11. Die Hochschule übernimmt für den Inhalt des Schließfaches keine Haftung.

Trier, den 09. Feb. 2018


Claudia Hornig
Kanzlerin der Hochschule Trier